



Lfd. Nr.	Einzelforderung / Hinweis	Adressat	Bewertung/Antwort
1-1	<p>Das ausgelegte Anhörungsdokument entspricht strukturell dem des letzten Bewirtschaftungszyklus und trägt damit vermutlich den äußeren Anforderungen Rechnung. Es verbleibt die Frage, ob die Verfasser der Richtlinie mit der Wiederholung des Anhörungsprozesses nicht mehr als eine rein äußerliche Fortschreibung verbunden haben.</p> <p>Aus hiesiger Sicht sollte in diesem Dokument eine Neuausrichtung des Umsetzungsprozess in den Raum gestellt werden. Die bisherigen Ergebnisse der Bestandsaufnahmen und der Blick auf die Maßnahmen haben gezeigt, dass eine Zielerreichung in weiter Ferne liegt. Eine reines „weiter so“ ist weder fachlich noch gesellschaftlich geboten.</p>	Niedersachsen	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Hinweis: An der Zeitplanung hat es keine Änderungen gegeben, sie ist durch die WRRL vorgegeben. Eine grundsätzliche Anpassung der WRRL kann nur erfolgen, wenn eine entsprechende Änderung der Richtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten (Art. 19 Abs. 2 WRRL). Auch die Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Wesentlichen unverändert: Die Auseinandersetzung mit fachlichen Themen und Zielen ist Gegenstand der kommenden Anhörungen zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und den aktualisierten Bewirtschaftungsplänen.</p> <p>Der Anregung, eine Neuausrichtung des Umsetzungsprozesses in Niedersachsen vorzunehmen, wird nachgegangen. Hierzu wird auf Gespräche zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz mit dem Wasserverbandstag Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt hingewiesen, an denen auch der Stellungnehmer teilgenommen hat.</p>
1-2	<p>Es ist bekannt, dass für den überwiegenden Teil der Oberflächengewässer die Morphologie der wesentliche Knackpunkt für die Zielverfehlung ist. Dies gilt insbesondere für die erheblich veränderten die künstlichen Gewässer, die im Emsgebiet, aber auch im sonstigen Niedersachsen, den Regelfall darstellen.</p> <p>Seitens der Unterhaltungsverbände wird seit mehreren Jahren vorgebracht, dass das zu Grunde liegende Bewertungsverfahren der LAWA nicht richtlinienkonform ist. Da regelmäßig darauf hingewiesen wird, dass die Verbände wesentliche Akteure in der Fläche sein sollen, sollte es nahe liegen, dass in dieser Frage eine Einigung zwischen der Landesverwaltung und der juristischen und fachlichen Expertise der Verbände erzielt wird.</p>	Niedersachsen	<p>Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat.</p> <p>Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz verweist hierzu auf diesbezügliche Erörterungen mit dem Wasserverbandstag Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt, an denen auch der Stellungnehmer teilgenommen hat.</p>
1-3	<p>Für den Bewirtschaftungsplan 2021 ist die die Fortschreibung der Bestandsaufnahme bis Ende Dezember 2019 erforderlich. Mag die Erhebung der Gewässerdaten noch weitgehend nach den bisherigen Methoden erfolgen, ist aus verbandlicher Sicht spätestens die Analyse und Bewertung der Daten in anderer Form durchzuführen.</p>	Niedersachsen	<p>Die Bestandsaufnahme erfolgt ebenso wie die Bewertung der Daten gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung.</p> <p>Dabei wird gemäß den bundesweit abgestimmten Empfehlungen der Länderarbeitsge-</p>



Lfd. Nr.	Einzelforderung / Hinweis	Adressat	Bewertung/Antwort
	Dazu ist eine zeitnahe Überprüfung/Fortentwicklung des Verfahrens erforderlich. Dies ist als wesentlicher Bestandteil in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.		meinschaft Wasser vorgegangen, die zur Vorbereitung des dritten WRRL-Bewirtschaftungsplans entsprechend überarbeitet wurden. Insofern wurde der Anregung entsprochen.
1-4	Will man die Beteiligungsprinzipien der Richtlinie mit Leben füllen, sollten auch die allgemeinen Kritikpunkte an der Umsetzungsstrategie des Landes ernsthaft erörtert werden. Auch dies muss zeitnah beginnen. Die Erfahrungen des sehr aufwendigen Berichtswesens zeigten, dass nach der Auslegungsfrist des kommenden Jahres nur noch redaktionelle Änderungen möglich sind.	Niedersachsen	Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde bisher auf vielfältige Weise ausgeführt, u.a. über die verbindlichen Anhörungsphasen zum Zeitplan und Arbeitsprogramm, zu den Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen sowie zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für bisher zwei Bewirtschaftungszyklen. Die Unterhaltungsverbände sind weiter beispielsweise über die Gespräche des Wasserverbandes mit dem nds. Umweltministerium und in den erweiterten Fachgruppen eingebunden und auch ganz konkret über die Mitarbeit in den Gebietskooperationen. Wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen für die Umsetzung der WRRL gelangen so zur Fachebene und werden in die Abstimmungsprozesse der LAWA eingebracht. Die Schwierigkeiten in der Umsetzung sind bekannt. Ein vom Land Nds. beauftragtes und vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung veröffentlichtes WRRL-Gutachten „Wege aus der Umsetzungs Krise“ zeigt die Kritikpunkte auch für die Öffentlichkeit auf. Niedersachsen ist gewillt, die Rahmenbedingungen zu verbessern, z.B. bei der finanziellen Förderung von Maßnahmen. Vor dem Hintergrund der bekannten Defizite in Niedersachsen sind bereits konkrete Schritte unternommen worden, um diese abzustellen. Insofern wurde der Anregung entsprochen.
2-1	Die Zwischenbilanz 2018 der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) bestätigt, dass mehr als 90% der von Deutschland gemeldeten Wasserkörper die Umweltziele gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht fristgerecht erreicht haben. Ein wesentlicher Grund der Zielverfehlungen liegt in der weiterhin schleppenden Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Zum Beispiel sind erst max. 20-30% der geplanten und bis 2018 umzusetzenden Renaturierungen und Vorhaben zur Durchgängigkeit abgeschlossen. Auf weniger als 20% der Landwirtschaftsflächen finden Agrarumwelt-Maßnahmen zur Nährstoffreduktion statt.	Niedersachsen	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Umweltministerkonferenz hat im Frühjahr 2018 festgestellt, dass bereits erhebliche Anstrengungen zur Erreichung des Ziels des guten Zustands der Gewässer unternommen und sichtbare Erfolge erzielt wurden. Dieser positiven Entwicklung steht allerdings die Erkenntnis gegenüber, dass trotz aller Anstrengungen die Ziele der WRRL nicht in allen Wasserkörpern vollständig erreicht sein werden. Die LAWA hat sich der entsprechenden Faktoren angenommen und der 91. Umweltministerkonferenz im November 2018 zahlreiche Vorschläge unterbreitet, wie und mit welchen Mitteln die Maßnahmenumsetzung weiter vorangebracht werden kann. An der Umsetzung dieser Vorschläge wird gearbeitet.



Lfd. Nr.	Einzelforderung / Hinweis	Adressat	Bewertung/Antwort
	Es ist aus diesem Grund nachprüfbar sicherzustellen, dass im Zeitraum 2019 bis 2021 die seit 2018 noch ausstehenden Arbeiten - quantitativ wie qualitativ - konsequent erledigt werden.		
2-2	Einrichtung örtlicher Beteiligungsgremien: Als Minimum muss die explizite Aussage in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden, bis spätestens zum Jahr 2020 vorgezogene Runde Tische oder ähnliche Beteiligungsgremien in allen lokalen Teileinzugsgebieten bzw. in allen kreisfreien Städten und (Land-)Kreisen einzurichten. Sie sollten weiterhin professionell vorbereitet und moderiert sein, zugleich noch proaktiver angekündigt werden, zu ehrenamtsfreundlichen Terminen stattfinden und Wasserkörperbezogene Maßnahmen auch zur Landwirtschaft behandeln.	Niedersachsen	Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern gibt es "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar. In Niedersachsen werden diesbezüglich Veranstaltungen auf Bearbeitungsgebietsebene durchgeführt (Gebietskooperationen). Der Anregung wird insofern nachgekommen.
2-3	Förderung von Wassernetzen: Die WRRL-Umsetzung lebt vom Austausch, der Vernetzung und der fortlaufenden Qualifizierung aller Gewässer-Interessierten. Ein Positivbeispiel für die Akzeptanzfindung und Förderung des Gewässerengagements vor Ort stellen regional organisierte Wassernetze dar, die von haupt- und ehrenamtlichen Gewässer-Aktiven der Zivilgesellschaft geschultert werden, den Dialog zu Nutzern und weiteren Akteuren aufbauen und dazu beitragen, dass ehrenamtlich Engagierte sich mit ihren Erfahrungen konstruktiv in die komplexen Planungsprozesse einbringen können. [Name anonymisiert] hält es im Sinne von Artikel 14 WRRL für essentiell, dass die zuständigen Flussgebietsbehörden das Engagement für Wassernetze in den einzelnen Flussgebieten bzw. Bundesländern fördern.	Niedersachsen	Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch die Länder bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. Auf bestehende Aktivitäten in den Ländern, die der in der Stellungnahme beschriebenen gleichen, wird verwiesen. Die Länder tauschen sich innerhalb der Flussgebietsgemeinschaften auch über die Art und Weise ihrer Beteiligungsverfahren aus. Ihre Empfehlungen werden in den entsprechenden Informations- und Austauschplattformen mit Blick auf das Machbare diskutiert. Bereits 2005 wurden zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen flächendeckend Gebietskooperationen eingerichtet. Diese wurden mit einem positiven Ergebnis evaluiert. Nach Auffassung der Landesregierung gibt es damit ausreichende Mitwirkungsangebote „vor der Haustür“: Über Gelder der Gebietskooperationen wurde Engagement gefördert und die Öffentlichkeit zur WRRL informiert bzw. eingebunden: Gewässerkoffer und Zubehör sowie sonstige Umweltbildungsmaßnahmen für Schulklassen, Exkursionen zu umgesetzten Maßnahmen, diverse Gewässertage z.T. inkl. Kieseinbau. Die Landesregierung unterstützt die Förderung von Wassernetzen. Beispiel hierfür sind insbesondere sind die Gewässerallianz Niedersachsen und die in bestimmten Gebieten eingerichtete Gewässerschutzberatung. Niedersachsen setzt darauf, dass auch deren Projektpartner als Multiplikatoren die Öffentlichkeit informieren. Bei Anfragen werden die beteiligten Akteure unterstützt. Über sog. Kleinmaßnahmen wurden vielfältige



Lfd. Nr.	Einzelforderung / Hinweis	Adressat	Bewertung/Antwort
			Projekte von beispielsweise Angelvereinen umgesetzt. Engagement befördert und belohnt Niedersachsen zudem auch dadurch, indem es Plattformen zum Präsentieren des Engagements bietet. Dieses setzt das Umweltministerium beispielsweise über den Wettbewerb Bach im Fluss um. An diesem Wettbewerb können alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen teilnehmen, die mit ihrem Wirken zur Verbesserung der Gewässer beitragen. Daneben gibt es weitere bestehenden lokale Angebote, die z.B. über Vereine, Kommunen oder die Bingo-Umweltstiftung ermöglicht bzw. koordiniert werden.
2-4	Aktionstage: Um die allgemeine Öffentlichkeit und Nutzer für die Ziele und Maßnahmen der WRRL zu sensibilisieren, braucht es flankierend regelmäßig wiederkehrende, sichtbare und Zielgruppenspezifische Aktionstage zum Gewässerschutz, die orts- wie Akteurs übergreifend abgestimmt sind und u.a. öffentlichkeitswirksame Gewässerschauen umfassen können. Entsprechende flussgebietsweite Aktionstage sind ebenfalls im Zeitplan aufzunehmen.	Niedersachsen	Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. In allen Ländern der WRRL "Beteiligungsmodelle", in vielen Ländern u. a. auch wie lokale Arbeitsgruppen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen werden von den zuständigen Stellen der Bundesländer angekündigt.
2-5	Aussagekräftige Berichte: Um die Umsetzung besser nachvollziehen zu können, sind die Berichte transparenter zu verfassen. Wir regen an, dass die einzelnen Bundesländer - ähnlich wie bereits in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein erfolgt - ihre Zwischenbilanzen vorlegen und hierfür ein konkretes Datum nennen. In den Berichten ist u.a. gesondert darzustellen, bei wie viel % der Wasserkörper und der geplanten Maßnahmen die Arbeiten (entsprechende Angaben fehlen in der Zwischenbilanz der LAWA) schon abgeschlossen sind. Hilfreich wäre zudem, den Sachstand für einzelne Wasserkörper bzw. Gemeinden zu erhalten.	Niedersachsen	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Bewirtschaftungspläne haben wegen der großräumigen Betrachtung einen hohen Aggregierungsgrad und zeigen daher eher den Überblick und konzentrieren sich auf die länderübergreifenden strategischen Ansätze und Überlegungen, die in einem Flussgebiet entschieden werden müssen. Darüber hinaus gehende Informationen befinden sich auf den einschlägigen Informationsplattformen der Länder. Hier sei auch auf die wasserkörperkonkreten Steckbriefe im WasserBLiCK verwiesen (https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de). Informationen zum Stand der Maßnahmenumsetzung sind im Zwischenbericht der LAWA (https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/) zu finden. Niedersachsen hat Anteil an vier Flussgebieten. Um die Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogramme der Flussgebiete transparent zu bearbeiten und eine landesweit kompakte Information zu liefern, hatte sich Niedersachsen entschieden, über das Erforderliche hinaus einen Bericht zu erstellen. Art und Umfang der Berichte erfolgt in Austausch mit der EU-Kommission. Der Bericht für den 3. Bewirtschaftungszyklus wird umfangreicher als die vorhergehenden sein. Es gilt hier eine Balance



Lfd. Nr.	Einzelforderung / Hinweis	Adressat	Bewertung/Antwort
			zu finden zwischen einer wünschenswerten Detailschärfe und der Händelbarkeit von Information. Für den Zwischenbericht wurde entschieden, sich dem bundesweiten Weg anzuschließen, Informationen zum Stand der WRRL-Umsetzung in Niedersachsen nur über den LAWA-Zwischenbericht zu veröffentlichen. Niedersachsen wird mit den Beiträgen zu den anstehenden Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen konkret informieren.
2-6	Das Ausmaß der Belastung an gängigen Pestiziden wie Glyphosat und durch Biozide ist umfassend zu ermitteln. Dies schließt auch die Erhebung von Belastungsspitzen und der wesentlichen Eintragsquellen ein.	Niedersachsen	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Das Monitoring erfolgt durch die Länder gemäß den Vorgaben der Grundwasser- und Oberflächengewässerverordnung. Dabei wird bei Bedarf auch von der Möglichkeit zu Untersuchungen für Ermittlungszwecke Gebrauch gemacht. Eine Auswertung und Bewertung der Monitoringergebnisse erfolgt im Rahmen dieser Ermittlungen und der Bewirtschaftungsplanung.
2-7	Die Problematik der Kolmation ist systematisch zu erfassen und ihre Ursachen - wie insbesondere die übermäßigen Einträge an Feinsedimenten - sind anzugehen. Auch hierfür sind die Verunreinigungen in wasserabhängigen Schutzgebieten und Kleingewässern unter 10 km ² Einzugsgebietsgröße mit zu berücksichtigen. Letztere machen mind. 70% des Gewässernetzes in Deutschland aus und nehmen Einfluss auf die Qualität der größeren Gewässer.	Niedersachsen	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Thematik der Kolmation wird in der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung berücksichtigt. In Niedersachsen steht ein Tool zur Ermittlung des Risikos in Bezug auf Kolmation zur Verfügung, eine Aktualisierung aufgrund von Veränderungen der Flächenbewirtschaftung ist vorgesehen. Weiterhin beabsichtigt die Landesregierung, im Zuge der anhängigen Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes weitergehende Maßnahmen zur Verhütung von Kolmation in Fließgewässern vorzusehen, indem u.a. die Errichtung von Sandfängen in Fließgewässern erleichtert wird.
2-8	Hinsichtlich des Schutzes der Biodiversität in Grundwasserlebensräumen sind ebenfalls sichtbare Anstrengungen zu unternehmen, um Schadstoffe und thermische Belastungen von ihnen fernzuhalten. Um diese gesonderten Problemstellungen zeitnah anzugehen und erste (Umsetzungs-) Erfahrungen zu sammeln, regen wir pilotartige Detailbewirtschaftungsplanungen an.	Niedersachsen	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Gemäß WRRL werden der chemische Zustand sowie der mengenmäßige Zustand bewertet. Ggf. festgestellte chemische Belastungen werden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Biodiversität in Grundwasserlebensräumen ist nach WRRL bisher ohne Bedeutung für die Zustandsbeurteilung. Eine Aufnahme in die Bewertung der Grundwasserkörper kann nur erfolgen, wenn eine Änderung der Wasserrahmen-



Lfd. Nr.	Einzelforderung / Hinweis	Adressat	Bewertung/Antwort
			richtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten. Daneben befasst sich der Ausschuss Grundwasser der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser zur Zeit mit diesem Thema. Das Ergebnis der Befassung bleibt abzuwarten.
2-9	So sollten administrative Vereinbarungen, rechtliche Klärungen und problem- wie sektorbezogene Detailplanungen noch konsequenter genutzt werden, um die Integration des Gewässerschutzes in die Landwirtschaft, Raumordnung, Energiepolitik und in weitere relevante Verursacherbereiche wirksamer voranzubringen.	Niedersachsen	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Integration der einzelnen Politikfelder wird bereits durch Behandlung in politischen Gremien der Länder erreicht. Es besteht nach wie vor Bedarf einer engeren Verzahnung der Ressorts.
2-10	Um vorrangig die Synergien zwischen WRRL, Hochwasserrisiko-management und Biodiversität zu unterstützen, sind hierzu integrierte örtliche Planungen vorzusehen.	Niedersachsen	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Synergien der WRRL mit HWRM-RL, MSRL sowie FFH- und Vogelschutz-RL werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt. Weitere Synergien werden im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen abgestimmt und berücksichtigt. Der Anregung soll in Niedersachsen u.a. dadurch nachgekommen werden, dass die Maßnahmenplanung in Bezug auf Fließgewässer in enger Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden erfolgt, die ihrerseits die Managementplanung für Natura-2000-Gebiete vorzunehmen haben.
2-11	Für die Finanzierung sind die Wassergebührenpolitik und das Sanktionsregime so anzupassen, dass die wesentlichen Verursacher der Gewässerbelastungen die Kosten angemessen mittragen. Die bisherigen Defizite, wie sie auch in der BUND - Studie (Vgl. BUND-Studie zum Wasserentnahmeentgelt: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wasserentnahmeentgelt_studie.pdf) und der aktuellen Fall-Untersuchung des UfZ (Vgl. Reese et al. (2018): Wasserrahmenrichtlinie - Wege aus der Umsetzungskrise. Rechtliche, organisatorische und fiskalische Wege zu einer richtlinienkonformen Gewässerentwicklung am Beispiel Niedersachsens. Baden-Baden. Normos Verlag) aufgezeigt sind, sind bis spätestens	Niedersachsen	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Wassergebührenpolitik und Förderpolitik ist Aufgabe von Bund und Ländern und wird dementsprechend an die inhaltlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen angepasst.



Lfd. Nr.	Einzelforderung / Hinweis	Adressat	Bewertung/Antwort
	2020 anzugehen. Zugleich ist die Förderpolitik auf (nachweisbar) gewässerverträgliche Lösungen umzustellen.		
3-1	Die Ergebnisse des 3. Monitoringzyklus zeigen, dass sich Veränderungen in der biologischen Gewässergüte nicht kurzfristig zeigen, sondern meist Beobachtungszeiträume von bis zu 10 Jahren erfordern. Die bestehende Richtlinie gibt mit den Bewirtschaftungszyklen von je sechs Jahren ein enges Zeitkorsett vor, das sowohl für das Monitoring der Entwicklung der Gewässer als auch für die Umsetzung von Maßnahmen über Planung, Genehmigung, Flächenerwerb, Ausschreibung usw. zu knapp ist. Wir bitten daher um Prüfung, ob die Zeiträume der Bewirtschaftungszyklen verlängert werden können, z. B. auf jeweils 10 Jahre.	Alle zuständigen Länderministerien	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die aktuell geltende Richtlinie lässt zurzeit keinen anderen Bewirtschaftungszeitraum als 6 Jahre zu. Eine Verlängerung des Bewirtschaftungszeitraums kann nur erfolgen, wenn eine entsprechende Änderung der Richtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten (Art. 19 Abs. 2 EG-WRRL).
3-2	Die WRRL ist insgesamt über den derzeit vorgegebenen Zeitraum 2027 hinaus fortzuführen. Gewässerschutz ist grundsätzlich als unumkehrbarer, andauernder Prozess anzuerkennen, der vor allem zielorientiert sein sollte. Aus fixen Enddaten entstehen praktische Vollzugsprobleme, die nicht zwingend zur Verbesserung der Gütesituation beitragen. Nach Einschätzung vieler Fachleute ist eine weitgehende Zielerreichung für die europäischen Wasserkörper bis frühestens 2050 anzunehmen. Daher sollte die WRRL zunächst um mindestens zwei Bewirtschaftungszyklen von jeweils 10 Jahren verlängert werden.	Alle zuständigen Länderministerien	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Eine Verlängerung des Bewirtschaftungszeitraums kann erfolgen, wenn eine entsprechende Änderung der Richtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten.
3-3	Das Bewertungsprinzip ‚one out – all out‘ verhindert, dass Verbesserungen in den Gewässern im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen von Politik und Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Dies führt bei den Umsetzenden wie den Geldgebern für die Maßnahmen zu Frustrationen und ggf. zur Infragestellung der Maßnahmen bzw. der WRRL als Ganzes. Eine Darstellung der einzelnen biologischen Qualitätskomponenten sowie eine differenzierte Darstellungsmöglichkeit bei den ubiquitären und persistierenden Stoffen sollte daher ermöglicht und konsequent angewandt werden.	Alle zuständigen Länderministerien	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die beschriebenen differenzierten Darstellungsmöglichkeiten bestehen schon heute. Sie wurden in den Dokumenten zum zweiten Bewirtschaftungszeitraum bereits in den unterschiedlichen Kartendarstellungen, Tabelle, textlichen Beschreibungen genutzt. Eine Darstellung der einzelnen biologischen Qualitätskomponenten sowie des chemischen Zustands mit und ohne ubiquitäre Stoffe kann zudem im Kartendienst der BfG zu den Bewirtschaftungsplänen abgerufen werden (Link: https://geoportal.bafg.de/wfd-maps2017)



Lfd. Nr.	Einzelforderung / Hinweis	Adressat	Bewertung/Antwort
3-4	Neobiota sind realistischerweise aus unseren Gewässern kaum mehr wegzudenken, sie gehören vermutlich zu deren „irreversiblen Veränderungen“. In den Bewertungssystemen werden sie meist im Sinne einer Abwertung geführt. Durch eine angemessenere Bewertung der Neobiota sollte i. d. R. (natürlich in Abhängigkeit von den Indikatoreigenschaften der einzelnen Arten) das Erreichen eines guten Zustandes oder Potenzials auch bei Anwesenheit von Neobiota erreicht werden können. Dies setzt auch eine weitergehende Erforschung der autökologischen Ansprüche und funktionalen Wirkungen von Neobiota voraus.	Alle zuständigen Länderministerien	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Überlegungen, wie Neobiota zukünftig in den vorhandenen Bewertungsschemata berücksichtigt werden können, werden in entsprechenden LAWA-Gremien behandelt. Der aktuelle Stand der Diskussion kann im öffentlich zugänglichen Dokument WRRL_2.7.2_Biodiversitaet.pdf nachgelesen werden (Link: https://www.wasserblick.net/servlet/is/142653/)
3-5	Bei der Bewertung von Stillgewässern wird in der WRRL als eine biologische Qualitätskomponente das Makrozoobenthos genannt. Nach Meinung vieler Fachleute ist durch einen Übertragungsfehler an die Stelle der Qualitätskomponente Zooplankton das Makrozoobenthos in die Endversion der Richtlinie gelangt (aus ursprünglich „planctonic invertebrates“ wurden im Bearbeitungsprozess „aquatic invertebrates“). Das Zooplankton ist für Stillgewässer jedoch eine sehr relevante Qualitätskomponente und dort substantieller Bestandteil des aquatischen Nahrungsnetzes. Es sollte zusätzlich in die Bewertung der Stillgewässer aufgenommen werden können, ggf. unter Verzicht auf das Makrozoobenthos.	Alle zuständigen Länderministerien	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die aktuell geltende Richtlinie schreibt die Qualitätskomponente Makrozoobenthos für die Seenbewertung vor. Eine Änderung kann nur erfolgen, wenn eine entsprechende Änderung der Richtlinie erfolgt. Hierzu ist der Review-Prozess der EU-Kommission abzuwarten.
3-6	Als spezifische Stressoren der Oberflächengewässer sind die verbreitete Kolmatierung vieler Gewässer sowie die Effekte der Regenwasserbehandlung verstärkt zu beachten. Die Problematik der Kolmatation ist systematisch zu erfassen und ihre Ursachen - wie insbesondere die übermäßigen Einträge an Feinsedimenten - sind anzugehen. Von den Regenwasserbehandlungsanlagen gehen besonders in dicht besiedelten Teileinzugsgebieten erhebliche stoffliche Belastungen für die Oberflächengewässer aus. Hier liegen Aufgaben eines investigativen Monitorings, die Forderung nach optimierten Bauweisen und einem sicheren Betrieb der Anlagen unter	Alle zuständigen Länderministerien	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind bekannt und werden von den zuständigen Behörden bei ihren Überlegungen zur Aufstellung bzw. Aktualisierung der Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele einbezogen und abgewogen.



Lfd. Nr.	Einzelforderung / Hinweis	Adressat	Bewertung/Antwort
	Zuhilfenahme moderner Technik wie der Kanalnetzsteuerung sowie ggf. eines stärkeren Rückhaltevermögens oder der Einsatz von Bodenfiltern. Weitere, gesamtökologisch sinnvolle Maßnahmen sind die Anlage von Gewässerrandstreifen als Pufferzonen gegen stoffliche Einträge und eine weitergehende Flächenentsiegelung zur Entlastung des Kanalnetzes sowie zur Stärkung des Wasserkreislaufes.		
3-7	Hinsichtlich des Schutzes der Biodiversität in Grundwasserlebensräumen sind ebenfalls sichtbare Anstrengungen zu unternehmen, um Schadstoffe und thermische Belastungen von ihnen fernzuhalten. Um diese gesonderten Problemstellungen zeitnah anzugehen und erste (Umsetzungs-) Erfahrungen zu sammeln, regen wir an, dieses Thema auch beim wasserwirtschaftlichen Monitoring und der Maßnahmenplanung verstärkt zu berücksichtigen.	Alle zuständigen Länderministerien	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Gemäß WRRL werden beim Grundwasser der chemische Zustand sowie der mengenmäßige Zustand bewertet. Ggf. festgestellte chemische Belastungen werden in der Maßnahmenplanung berücksichtigt, Die Biodiversität in GW-Lebensräumen hat dabei bisher keine Bedeutung für die Bewertung des Zustands.
3-8	Aufgrund der großen Bedeutung von Beweissicherungsverfahren bzw. der fachlichen Untersetzung von Sanierungsmaßnahmen fordern wir hierbei qualitative, fachliche Verbesserungen ein. Das betrifft auch die obligatorische, qualifizierte Erfolgskontrolle von Maßnahmen.	Alle zuständigen Länderministerien	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Einzelheiten zu Beweissicherungsverfahren sowie zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen werden einzelfallbezogen im Rahmen der zugehörigen behördlichen Verfahren festgelegt. Dies beinhaltet auch Art und Umfang der vorgesehenen Kontrollmaßnahmen.
3-9	Bei der Umsetzung der WRRL wünschen wir uns eine deutlich stärkere Öffentlichkeitsbeteiligung, um die Akzeptanz der Maßnahmen sicherzustellen und den Einsatz für die Gewässer auf die zu erwartende lange Sicht zu erhöhen.	Alle zuständigen Länderministerien	Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar.
3-10	Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote "vor der Haustür" und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen. Dazu gehören z. B. die Einrichtung örtlicher Beteiligungsgremien. Ein weiterer Vorschlag sind Aktionstage, um die allgemeine Öffentlichkeit und die Nutzer für die	Alle zuständigen Länderministerien	Die Öffentlichkeitsbeteiligung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Länder und wird bereits auf einem hohen Niveau durchgeführt. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf den Internetseiten der jeweiligen zuständigen Behörden verfügbar.



Lfd. Nr.	Einzelforderung / Hinweis	Adressat	Bewertung/Antwort
	Ziele und Maßnahmen der WRRL zu sensibilisieren. Diese können z. B. als flussgebietsweite Aktionstage erfolgen.		
3-11	Zu einer größeren Öffentlichkeitsbeteiligung gehören auch mehr aussagekräftige Berichte: Um die Umsetzung besser nachvollziehen zu können, sind die Berichte transparenter zu verfassen, z. B. durch Zwischenbilanzen zur Zielerreichung. Hilfreich wäre zudem, den Sachstand für einzelne Teileinzugsgebiete, Wasserkörper bzw. Gemeinden zu erstellen.	Alle zuständigen Länderministerien	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Die Bewirtschaftungspläne und Zwischenberichte haben wegen der großräumigen Betrachtung einen hohen Aggregierungsgrad und zeigen daher eher den Überblick und konzentrieren sich auf die länderübergreifenden strategischen Ansätze und Überlegungen, die in einem Flussgebiet entschieden werden müssen. In den Maßnahmenprogrammen werden die zur Zustandserreichung notwendigen Maßnahmen wasserkörperscharf veranschlagt. Darüber hinaus gehende Informationen befinden sich auf den einschlägigen Informationsplattformen der Länder. Auch auf die wasserkörperscharfen Steckbriefe im WasserBLICK (https://wasserblick.net/servlet/is/172830) wird verwiesen.
3-12	Bei den Maßnahmenplanungen sind die Synergien zwischen WRRL, Hochwasserrisikomanagement und Biodiversität zu nutzen und auf Projektebene zu fördern, z. B. durch integrierte örtliche Planungen.	Alle zuständigen Länderministerien	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Synergien der WRRL mit HWRM-RL, MSRL sowie FFH- und Vogelschutz-RL werden in Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen behandelt. Weitere Synergien werden im Rahmen der lokalen Maßnahmenplanungen abgestimmt und berücksichtigt.
3-13	Die zusätzlichen Anstrengungen des Gewässerschutzes bedürfen unseres Erachtens mehr Personal- und Finanzressourcen in den Wasserbehörden sowie im öffentlichen und gewerblichen Bereich, aber auch eine qualifizierte Nachwuchsförderung sowohl im wissenschaftlichen als auch im angewandten Bereich.	Alle zuständigen Länderministerien	Es handelt sich um eine Forderung, die keinen direkten Bezug zum Anhörungsdokument hat. Hinweis: Personal- und Finanzressourcen für die Wasserwirtschaft stehen in Konkurrenz mit anderen, wichtigen Aufgaben der öffentlichen Hand. Die LAWA hat die Nachwuchsförderung als eine wichtige Zukunftsaufgabe erkannt und ist dabei, entsprechende Vorkehrungen und Fördermaßnahmen zu entwickeln.